



**Antwort  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 47/2010 (455.01)

326.20

---

**Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend**

**Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen und  
Wiedergutmachung**

Bei Themen wie administrative Zwangsmassnahmen, Kindeswegnahmen, Pflegekinderwesen, Verdingkinder, aber auch beim Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“ von pro juventute handelt es sich aus heutiger Sicht zweifellos um dunkle Kapitel der schweizerischen Geschichte. Diese Massnahmen haben sehr viel Leid über die betroffenen Menschen gebracht, und viele von ihnen tragen diese Last ihr ganzes Leben lang mit sich.

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, der Zürcher Regierungspräsident Hans Hollenstein als Vertreter der kantonalen Sozialdirektoren, der Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Vertreter der kantonalen Justizdirektoren und der Aargauer Oberrichter Guido Marbet als Präsident der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht haben sich denn auch am Gedenk Anlass vom 10. September 2010 in der Strafanstalt Hindelbank bei administrativ Versorgten offiziell für das Unrecht entschuldigt. Obwohl die Behörden damals geltendes Recht angewandt hätten, sei aus heutiger Sicht Unrecht geschehen.

Als administrative Versorgung galt hauptsächlich die Zwangseinweisung in eine Arbeitserziehungs- oder Strafanstalt. Solche Massnahmen waren deshalb sehr problematisch, weil sie meist auf Grund schwer zu definierender Kriterien wie Liederlichkeit, Arbeitsscheu, sexuelle Trieb- und Haltlosigkeit in die Grundrechte von Menschen eingriffen und der Rechtsschutz gegen solche Anordnungen ungenügend war.

Diese Ereignisse wurden lange Zeit verdrängt, was unter anderem auch auf die Scham der Betroffenen zurückzuführen sein dürfte. Erst durch deren Zusammenschluss und die Unterstützung unter anderem der Zeitschrift „Beobachter“ wurde der Wunsch nach einer Aufarbeitung der Geschehnisse in die Öffentlichkeit getragen. Damit wuchs auch bei den Behörden die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik.



## **Historische Aufarbeitung**

Das Institut für Kulturforschung Graubünden (ikg) hat im Sommer 2008 die erste umfassende Aufarbeitung der Thematik „Sesshafte und Fahrende in Graubünden“ der vier Historiker Gaudench Dazzi, Sara Galle, Andréa Kaufmann und Thomas Meier herausgegeben. Gleichzeitig entstand die gleichnamige Ausstellung im Rätischen Museum. Die Grundlagen sind im Rahmen des Nationalfondsprojekts 51 „Integration und Ausschluss“ erarbeitet worden. Die Ergebnisse zeigen erschütternde persönliche Schicksale, wie sie aus heutiger Sicht kaum nachvollziehbar sind. Die Begriffe administrative Versorgung, Verdingkinder, Fremdplatzierung, Versorgung, Sesshaftmachung von Kindern fahrender Eltern fließen im Alltag ineinander, sind sie doch im ähnlichen gesellschaftlichen Kontext entstanden und entwickelt worden. Ähnliches kann im Rätischen Museum derzeit in der Ausstellung „Verdingkinder reden, Fremdplatzierungen damals und heute“ noch bis zum 9. Januar 2011 studiert werden. Wie weit generell eine zusätzliche Aufarbeitung des Bereichs Zwangsmassnahmen notwendig wäre, kann nicht auf der Ebene der Stadt beurteilt werden.

## **Zur Zuständigkeit in Graubünden**

Die Zuständigkeiten zum Erlass solcher Massnahmen weichen im Kanton Graubünden grösstenteils von der Ordnung anderer Kantone ab. Das Vormundchaftswesen liegt in Graubünden im Aufgabenbereich der Kreise, und die Regionalen Fachstellen für Familien- und Kinderarbeit (ehemals Bezirksfürsorgestellen) gehören seit ihrer Gründung im Jahr 1943 zum kantonalen Sozialamt. Bis zur Kantonalisierung des Sozialdienstes am 1. Januar 2004 hat die Stadt die Sozialberatung und das Jugendsekretariat selber geführt. Das einstige Sozialamt war wohl ebenso beteiligt gewesen wie die damaligen Bezirksfürsorgestellen. Behördlicherseits ist zu vermuten, dass viele der Beschlüsse zu administrativen Versorgungen hauptsächlich auf psychiatrische Gutachten, aber auch auf Berichte der Sozialdienste, abgestützt waren. Die Behörden sind grundsätzlich verpflichtet, Akten aufzubewahren. Die Dauer der Aufbewahrungsfrist ist je nach Behörde bzw. Rechtsgrundlage unterschiedlich, beträgt aber mindestens 10 Jahre.

Aus Sicht des Stadtrates ist für die Betroffenen die echte Bereitschaft von Behörden und Amtsstellen zur Auseinandersetzung mit ihrem Schicksal ausschlaggebend. Bis jedoch eine Akteneinsicht möglich wird, muss anhand der persönlichen Schilderung der Betroffenen herausgefunden werden, bei welcher Behörde überhaupt ein Dossier angelegt wurde. Da keine zentralen Datenbanken existieren, ist dies nicht immer einfach. Betroffenen die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen „Akten-Geschichte“ zu ermöglichen, ist aus der Sicht des Stadtrates wichtig.



**1. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den Opfern von administrativen Zwangsmassnahmen öffentlich zu entschuldigen?**

Einer eigenständigen Entschuldigung des Stadtrates käme in Anbetracht der in Graubünden übergeordnet verantwortlichen Behörden praktisch keine Aussagekraft zu.

**2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass Betroffenen der Zugang zu den früher angelegten Dossiers auf einfaches Gesuch hin unverzüglich zu gewähren ist?**

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen betroffener Menschen, ihr erlittenes Schicksal anhand „ihrer“ Aktendossiers besser nachvollziehen und klären zu können. Weil diesen Menschen oftmals unklar ist, wer überhaupt was beschlossen hat, bieten die Sozialen Dienste auf Wunsch Hilfe an. Sie sind bereit, gemeinsam mit den Betroffenen die nötigen Hinweise zu erarbeiten, an wen sie sich wenden sollen.

**3. Ist der Stadtrat bereit, die Einrichtung eines Fonds zu prüfen, um Betroffene in finanzieller Not zu unterstützen?**

Da die Massnahmen gestützt auf Bundesrecht erfolgt sind, erscheint die Einrichtung kommunaler Fonds, der Anzahl Schweizer Gemeinden entsprechend wäre mit über 2'500 zu rechnen, fraglich. Eine sinnvolle Lösung dieser Frage kann daher nur auf Bundesebene, allenfalls auf kantonaler Ebene, erfolgen. Dabei sollte eine finanzielle Entschädigung nicht von der Schuld einer Behörde abhängig gemacht werden; zu beurteilen wären vielmehr die vom Opfer erlittenen Verletzungen.

**4. Ist der Stadtrat bereit, die historische Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen aktiv zu unterstützen?**

Die Nationalfonds-Studie 51 führte bereits zu vertieften und umfangreichen Ergebnissen. Eine kommunale Aufarbeitung ist aus Sicht des Stadtrates angesichts der Zuständigkeiten im Kanton nicht sinnvoll.

Chur, 15. November 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Anita Mazzetta, Gemeinderätin  
Freies Grünes Bündnis/Grünliberale

### Interpellation betreffend Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen und Wiedergutmachung

Kinder und Jugendliche wurden in der Schweiz zwangssterilisiert, unschuldig weggesperrt, als Verding- oder Heimkinder ausgenutzt und misshandelt – teilweise bis in die achtziger Jahre. Betroffene der früher praktizierten administrativen Zwangsmassnahmen erlebten viel Leid und Unrecht.

Am 10. September werden Betroffene, die früher als «liederlich», «arbeitsscheu» oder «verwahrlost» von Vormundschafts- und Sozialbehörden ohne Gerichtsurteil für unbestimmte Zeit in Gefängnisse oder geschlossene Anstalten gesperrt wurden von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf in der Strafanstalt Hindelbank offiziell empfangen. Damit ist ein erster Schritt zur Wiedergutmachung getan. Am 16. September eröffnet das Rätische Museum Chur die Ausstellung „Verdingkinder reden, Fremdplatzierungen damals und heute“. Diese Ausstellung trägt ebenfalls zur Aufarbeitung dieses Themas bei. Es gibt aber immer noch viele unbeantwortete Fragen.

Die Gesetzgebung, der Rechtsschutz und der Umgang mit vormundschaftlichen Massnahmen haben sich glücklicherweise stark gewandelt. Betroffene der früheren administrativen Zwangsmassnahmen leiden aber heute noch unter dem Erlebten - körperlich, seelisch und wirtschaftlich. All diesen Menschen sind wir es schuldig, die Wahrheit ans Licht zu bringen und für eine Wiedergutmachung zu sorgen.

Die Unterzeichnenden gelangen darum mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den Opfern von administrativen Zwangsmassnahmen öffentlich zu entschuldigen?
2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass Betroffenen der Zugang zu den früher angelegten Dossiers auf einfaches Gesuch hin unverzüglich zu gewähren ist?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Einrichtung eines Fonds zu prüfen, um Betroffene in finanzieller Not zu unterstützen?
4. Ist der Stadtrat bereit, die historische Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen aktiv zu unterstützen.

Chur, 9. September 2010

Anita Mazzetta

The block contains several handwritten signatures in black ink. The most prominent one is 'A. Mazzetta' at the top right. Below it, there are several other signatures, some of which are partially legible as 'C. Branda' and 'T. G. ...'. The signatures are written in a cursive style.